

Vorwort

zur 33. Auflage

Ebenso wie die Vorauflage zeichnet sich auch die 33. Auflage der Ausgabe „**Krankenhausrecht kompakt 2023**“ durch eine Fülle weitreichender Gesetzesänderungen aus. Als wesentliche Gesetze seien das Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) vom 7. November 2022 sowie das Gesetz zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfIEG) vom 20. Dezember 2022 genannt, wodurch sich insbesondere weitreichende Änderungen des SGB V ergeben haben.

Neben der Fallpauschalenvereinbarung 2023 (**FPV 2023**) und der Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen für das Jahr 2023 (**VBE 2023**) wurden des Weiteren wiederum die **Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung** sowie die **Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung** mit abgedruckt.

Außerdem wurden wiederum die Vereinbarung zum pauschalierenden Entgeltsystem für psychiatische und psychosomatische Einrichtungen für das Jahr 2023 (**PEPPV 2023**) sowie die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (**PpUGV**) aufgenommen.

Wie in den Vorauflagen sind sämtliche Gesetzesänderungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten, in die einzelnen Gesetzestexte mit eingearbeitet worden. An den entsprechenden Stellen findet sich neben dem aktuellen Gesetzeswortlaut ein Bearbeiterhinweis, der das genaue Datum des Inkrafttretens nennt und die Neuregelung beinhaltet. Zur besseren Erkennbarkeit sind diese Hinweise grau unterlegt worden.

Die 33. Auflage berücksichtigt sämtliche Änderungen, die bis zum 31. Dezember 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind. Damit befindet sich die Gesamtausgabe auf dem Stand des Bundesgesetzblattes Jahrgang 2022 Teil I Nr. 57, ausgegeben am 30. Dezember 2022.

Die Bearbeiterin hofft, dass die Ausgabe »**Krankenhausrecht kompakt 2023**« den Anwender in seiner täglichen Praxis begleitet und ihm hilft, schnell die für ihn entscheidenden Regelungen zu finden, welche er für seine Arbeit benötigt.

Rechtsanwältin Ina Haag

Berlin, im Januar 2023